

Stellungnahme Wendepunkt e. V. zur Drucksache 20/48

„Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt von Polizeiarbeit machen“

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Vorschläge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Der Landtag bittet (...) die Landesregierung	
	Stellungnahme Wendepunkt e. V.
1	<p>Stärkung präventiver Angebote und unterstützender Strukturen für Kinder und Jugendliche sowie potentielle Täterinnen und Täter</p> <p>Die Stellungnahme des Wendepunkt e. V. hat den Fokus auf die Prävention sexueller Gewalt durch frühzeitige Intervention bezüglich sexuell auffälliger und/oder übergriffiger Minderjähriger und Heranwachsender, sowie auf die forensische Versorgung verurteilter Sexualstraftäter*innen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur früh- bzw. rechtzeitigen Intervention braucht es in Schleswig-Holstein flächendeckende Beratungs- und Interventionsangebote für sexuell übergriffige und auffällige Minderjährige und Heranwachsende. Nur ein regelfinanziertes Beratungsangebot ist in der Lage die notwendigen Schnittstellen zur Jugendhilfe und den Schulen herzustellen, die dann im Bedarfsfall auf fachliche Unterstützung oder auch weitergehende Interventionen zurückgreifen können. Mit einem entsprechenden Angebot werden in Hamburg seit 15 Jahren gute Erfahrungen gemacht. (Siehe auch Anhörung im Landtag zur Drucksache 19/2508)

		<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisch-therapeutische Angebote für sexuell übergriffige Jugendliche, ohne die Einbettung in ein umfassenderes Beratungsangebot, erreichen in der Regel nicht das familiäre oder pädagogische Umfeld der Klientel. D. h. in deutlich weniger Fällen wird überhaupt interveniert und es ist schwerer eine intrinsische Motivation bei den Klient*innen zu stärken. • Wir stehen gerne zur Verfügung, um die Erfahrungen des Wendepunkt e. V. mit der Arbeit in der „Hamburger Beratungsstelle für sexuell auffällige Minderjährige“ vorzustellen.
2	Personelle Stärkung der Polizei in diesem Bereich, um eine effektive und zeitnahe Ermittlungsarbeit zu gewährleisten, und zur Personalgewinnung in diesem Bereich zusätzliche Anreize zu schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Neben der personellen Stärkung sehen wir die Notwendigkeit der fachlichen Stärkung der Polizeikräfte. Das gilt vor allem im Hinblick auf den Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt, aber auch im Hinblick auf sexuell übergriffige Personen. • Wichtig scheint uns in diesem Zusammenhang eine Sensibilisierung hinsichtlich möglicher Stigmatisierungen gerade von Kindern und Jugendlichen. Die Zuschreibung „Opfer“ z.B. kann nicht nur bei Betroffenen Abwehr auslösen, auch ihr pädagogisches und familiäres Umfeld kann durch solch ein Label abgeschreckt sein und in der Folge Aufarbeitungsprozesse erschweren. Ähnliches gilt für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche.
3	Weiterentwicklung der digitalen Kompetenz der Polizei durch Einstellung, Aus- und Fortbildung weiterer IT-Expertinnen und IT-Experten. Dazu soll auch der Aufbau der „Cyber-Hunderschaft“	<ul style="list-style-type: none"> • Das ist aus unserer Sicht begrüßenswert • Es sollte aber auch im Blick bleiben, dass die meisten verurteilten Nutzer von Abbildungen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die in der Forensischen Ambulanz Süd-Westholstein mit einer Therapieaufgabe betreut werden, keine besonders versierten oder qualifizierten IT Experten sind.

	<p>begonnen sowie die interdisziplinären Ermittlungsteams weiter ausgebaut werden</p>	
4	<p>Moderne Ausstattung, insbesondere flächendeckender Einsatz von Bilderkennungssoftware zur Entlastung der Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dito
5	<p>Stärkung der psychologischen Begleitung für die ermittelnden Beamtinnen und Beamten durch ein individuelles Gesundheitsfürsorge- und Nachsorgeangebot entsprechend des Bedarfs sowie Führungskräfte in ihrer besonderen Verantwortung im Rahmen der</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es fehlt unserer Meinung nach vor allem ein regelhaftes Supervisionsangebot, das zur Qualitätssicherung und für die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden in der psychosozialen Arbeit schon lange ein Standard sind.

	Fürsorgepflicht in diesem Bereich zu stärken	
6	Entsprechend der personellen Verstärkung im Polizeibereich auch eine personelle Verstärkung im Justizbereich nachzuvollziehen	<ul style="list-style-type: none"> • Schon jetzt sind die 3 Forensischen Ambulanzen in Schleswig-Holstein kaum in der Lage zeitnahe Angebote für verurteilte Sexualstraftäter*innen mit einer Therapieauflage anzubieten. Die Forensische Ambulanz Süd-Westholstein z. B. hat schon seit geraumer Zeit eine Warteliste. Wenn also nur Ermittlungsarbeit und Justiz gestärkt werden, bleibt der Flaschenhals der Forensik.
7	Abbau von tatsächlichen und rechtlichen Hürden für Betroffene bei der Anzeigeerstattung, insbesondere gute Erreichbarkeit der Polizei auch für Kinder und Jugendliche im Netz sowie per Telefon	<ul style="list-style-type: none"> • Neben einer technisch guten Erreichbarkeit ist die Sensibilisierung für andere Zugangsbarrieren notwendig. So hat die Thematik sexuelle Übergriffigkeit ein großes Beschämungspotential für alle Beteiligten. Insbesondere Kinder und Jugendliche am Anfang ihrer sexuellen Biographie sind in dieser Hinsicht besonders vulnerabel. Aber auch für Polizeikräfte gehört es in der Regel <u>nicht</u> zu ihrem Alltag über Sexualität, bzw. über sexuelle Gewalt zu kommunizieren. Darin braucht es Sensibilisierung und Unterstützung.
8	Bundesweit eine einheitlichen Melde- und Löschprozess betreffend Darstellungen des sexuellen Missbrauchs abzustimmen. Insbesondere auch dabei soll mit der Zentralstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Das ist aus unserer Sicht begrüßenswert

beim Bundeskriminalamt für die Bekämpfung von Sexualdelikten eng zusammen gearbeitet werden	
--	--

Kommentar:

In Schleswig-Holstein gibt es verschiedene Angebote, die pädagogisch – therapeutische Interventionen nach sexuellen Übergriffen durch Minderjährige anbieten (ProFa, ZIP, Wendepunkt). Der Zugang zu diesen Interventionen, die der Rückfallprophylaxe, also der Prävention weiterer Sexualstraftaten und der Verhinderung von möglichen Täterkarrieren, dienen, gestaltet sich z. T. schwer. Einen Grund dafür sehen wir darin, dass es kein flächendeckendes Beratungsangebot für sexuell auffällige und grenzverletzende Minderjährige und junge Erwachsene gibt, wie dies z. B. in Hamburg schon seit 2007 der Fall ist.

Die Erfahrungen, die spezialisierte Einrichtungen in diesem Arbeitsfeld gemacht haben, verdeutlichen, dass es einer guten Vernetzung zu den verschiedenen Schnittstellen der Jugendhilfe, der Justiz, der Schulen etc. bedarf, um mit einem pädagogisch - therapeutischen Angebot effektive Arbeit leisten zu können und die Klient*innen zu erreichen, die einen entsprechenden Bedarf haben. Um mögliche weitere Interventionen durchführen zu können, muss zunächst der Kontakt zu den Klient*innen und vor allem zu deren Betreuungs- und Familiensystemen hergestellt werden. Dies kann ein entsprechendes Beratungsangebot leisten, das gleichzeitig gut vernetzt ist. Ziel einer solchen Beratung sollte sein, dass Hilfesuchende den Weg zu einer möglichen Unterstützung finden können und das pädagogische und soziale Umfeld im angemessenen Umgang mit der Situation und den übergriffigen Minderjährigen unterstützt wird.

Ein Interventionsangebot für Klienten mit sexuell auffälligem oder übergriffigem Verhalten braucht spezifische Strukturen, die im Folgenden nur stichwortartig skizziert werden. Der Zugang muss niedrighschwellig sein, d.h. es sollte z. B. die Möglichkeit geben, sich (zumindest zunächst) anonym beraten lassen zu können.

- Der Zugang zu spezialisierter Beratung für sexuell übergriffige Minderjährige findet in der Regel vor allem über Fachkräfte aus Schule oder Jugendhilfe statt, weil ein entsprechendes Angebot - nicht zuletzt wegen der oftmals fehlenden Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung - nur eingeschränkt öffentlich beworben werden kann. Deshalb braucht es eine gute Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten und Multiplikatoren/innen, um den Zugang zu ermöglichen und zu erleichtern

- Sowohl sexuell übergriffigen Menschen als auch ihrem Umfeld fällt es häufig schwer, den eigenen Unterstützungsbedarf zu erkennen, bzw. zuzulassen. Scham und Schuldgefühle sind stark ausgeprägt und behindern eine entsprechende Einsicht. Es muss dann zunächst von außen deutlich gemacht werden, dass Handlungs- und Veränderungsbedarf vorliegt und dass das Nicht-Wahrhaben-Wollen dieses Unterstützungsbedarfes negative Konsequenzen haben kann. Anders ausgedrückt: Es liegt oftmals keine eigene, intrinsische Motivation vor, ein Beratungs-/ Interventionsangebot in Anspruch zu nehmen. Eine Intervention ist dann als gelungen zu bewerten, wenn beim Klienten die Erkenntnis wächst, dass das Interventionsangebot hilfreich ist und nachhaltig wirkt.
- Auch aus diesem Grund ist eine gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen, wie z. B. den örtlichen Jugendämtern, unverzichtbar, weil diese den Unterstützungsbedarf eher erkennen und den notwendigen Handlungsrahmen schaffen und festlegen können.
- Die Klienten brauchen einen geschützten Rahmen, um sich mit ihrem grenzverletzenden Verhalten auseinandersetzen und mögliche verhaltensorientierenden und stabilisierende Maßnahmen oder Kontroll- und Sicherheitsplanungen akzeptieren zu können.

Die polizeiliche Kriminalstatistik für Schleswig-Holstein weist für 2019, z. B. allein für den Straftatbestand der sexuellen Belästigung, weit über 100 Tatverdächtige unter 21 Jahren aus. Für den Straftatbestand der Verbreitung pornografischer Schriften sind es rund 270 Jugendliche und Heranwachsende. Diese Zahlen machen deutlich, dass es einen großen Bedarf in Schleswig-Holstein gibt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Praxis in Hamburg zeigt, dass es sich bei den meisten Beratungsanliegen, gerade aus dem schulischen Bereich, um Fälle handelt, in denen die übergriffigen Jugendlichen nicht angezeigt wurden. Schule ist der Ort an dem Minderjährige einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Die Erfahrungen der letzten beiden Lockdowns machen auch deutlich, dass übergriffiges Verhalten häufig durch sensible Pädagog*innen, z. B. in den Schulen, aufgedeckt werden oder sie sind diejenigen, die über Dritte davon erfahren

Ein flächendeckendes Beratungsangebot für sexuell übergriffige Minderjährige und junge Erwachsene, wie sie unter anderem vom ehemaligen *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung*, Johannes-Wilhelm Rörig (siehe u.a. Deutsches Ärzteblatt, Februar 2016, Seite 52), gefordert wird, ist aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein der Prävention sexueller Gewalt.

Bernd Priebe

Fachbereichsleitung

Ambulante Rückfallprophylaxe

Wendepunkt e. V.